

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

1.11.1820 (Nr. 304)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 304.

Mittwoch, den 1. Nov.

1820.

Baden. (Ausg. des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 30. Okt.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung der weitern Nachrichten von der 31. Sitz. am 14. Okt.) — Baiern. — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. — Großbritannien. (Parlament.) — Italien. (Neapel. Florenz.) — Niederlande. — Oesterreich. (Lagenfurt.) — Portugal. — Spanien. — Amerika.

Baden.

Laut des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 30. Okt. ist der schweizerische Kanton St. Gallen unterm 30. Mai d. J. dem mit mehreren Kantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen Staatsvertrag vom 23. Aug. 1808, die Heirathen der wechselseitigen Staatsangehörigen betreffend, beigetreten. — Dem nämlichen Blatte zufolge sind nach einer höchsten Entscheidung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs vom 23. Sept. d. J. die beiden Kirchensektionen ermächtigt und angewiesen worden, von allen zu Anlehen bestimmten Einlösungsgeldern nur fünf Prozent Zinsen erheben zu lassen, wobei die Absicht zum Grunde liegt, daß vorzüglich der Landmann hierdurch erleichtert werde.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung der weitern Nachrichten von der 31. Sitz. am 14. Okt. Der Herr Gesandte von Braunschweig und Nassau für Nassau fuhr fort: Im Dezember 1812 starb nun auch, ohne daß in der Zwischenzeit sich weitere Verhandlungen in den Akten finden, der Fürst Friedrich zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg. Sein Tod konnte unmittelbar keine Veränderung in dem Besitze der Landesherrschaft bewirken, da dieser Fürst schon während seines Lebens denselben an die Prinzessin Hermine, seine kleine Nichte, abgetreten hatte, und diese Cession von den Landesherren bestätigt und anerkannt worden war. Unter dem 26. März trat aber nunmehr die Nichte des letztverstorbenen Fürsten, die Frau Reichsgräfin von Wimpfen, geborne Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, klagend gegen die Besizerin der Herrschaft Schaumburg und Grafschaft Holzappel auf, ihr Klagsrecht auf die ältern, nicht von den Landesherren bestätigten Familienverträge stützend. Nachdem diese Klagsache bis an das Oberappellationsgericht erwachsen war, wurde von diesem Gerichte in letzter Instanz die klagende Frau Gräfin mit ihrer Klage bis dahin, daß sie deren Zulässigkeit durch Vorlegung der bestätigten fürstl. schaumburgischen Hausgesetze begründet haben würde, unterm 3.

Okt. 1815 abgewiesen. Nachdem einige Versuche zur gütlichen Ausgleichung dieser streitigen wichtigen Erbschaftsache in der Zwischenzeit fruchtlos geblieben waren, durch den Tod der inzwischen mit Sr. kais. kön. Hoheit dem Erzherzog Joseph vermählt gewesenen Erzherzogin Hermine die Landesherrschaft Schaumburg und Grafschaft Holzappel, in Folge neu errichteter und bestätigter Familienverträge, auf den nachgelassenen Sohn der Erzherzogin Hermine, Erzherzog Stephan von Oesterreich, den gegenwärtigen Besitzer, vererbt worden waren, überreichte der Anwalt der Frau Gräfin v. Wimpfen bei dem herzogl. nassauischen Staatsministerium unterm 20. Febr. 1818 ein Gesuch, um Bestätigung des Familienvertrags vom Jahr 1690, unter Beziehung auf den in dem §. 8 des Organisationsedikts vom Jahr 1810 enthaltenen Vorbehalt. Da aber früher schon die deutsche Bundesakte abgeschlossen worden war, deren 14. Artikel festgesetzt hatte, daß zwar die noch bestehenden Familienverträge der standesherrlichen Geschlechter aufrecht erhalten, alle bisher dagegen erlassenen Verordnungen für künftige Fälle aber nicht weiter anwendbar seyn sollen, so gingen des nunmehr regierenden Hrn. Herzogs zu Nassau Durchlaucht, in Folge der hier vorausgeschickten geschichtlichen Umstände, welche es veranlaßt hatten, daß die Erbrechte der Prinzessin Hermine anerkannt worden waren, ältere Erbverträge, auf welche die Frau Gräfin von Wimpfen ihre Erbansprüche begründete, nach deren Verlangen aber vor dem Abschlusse der Bundesakte nicht hatten zur Anwendung gebracht werden können, von der Unterstellung aus, daß eine Bestätigung der ältern Familienverträge nunmehr, in Gemäßheit des Vorbehalts des 14. Art. der Bundesakte, welcher dieselbe nur für künftige Fälle aufrecht erhalten wissen will, nicht ohne Beeinträchtigung der aus dieser Bestimmung der Bundesakte hervorgegangenen Rechte des gegenwärtigen Besitzers erteilt werden könnte, und daß diese Verträge nicht, in Anwendung auf den in der Mitte liegenden Fall, die Succession zu normiren vermöchten. Aus diesem Grunde wurde durch das Ministerialdekret vom 2. Oktober 1818 die nachgesuchte Bestätigung verweigert. (Fortsetzung folgt.)

B a i e r n.

Nach öffentlichen Nachrichten aus München vom 26. Okt. haben Se. Maj. der König das Generalkommando der Armee, welches bisher der General von Naglovich geführt hat, an Se. Kön. Hoh. den Prinzen Karl übertragen, und den General von Naglovich zum Chef des Generalstabs ernannt. Da nunmehr die Herbstmanöver beendigt sind, so wird die hierzu einberufene Mannschaft, bis auf den zum Garnisonsdienst erforderlichen Stand, wieder von den Regimentern mit Urlaub entlassen.

G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Darmstadt, den 28. Okt. Se. Maj. der König von Preussen haben geruht, dem bekannten Schriftsteller, geheimen Regierungsrath und Professor Dr. Crome in Gießen, für die Dedikation des von demselben herausgegebenen Werks: „statistische geographische Darstellung der sämmtlichen deutschen Bundesstaaten, mit einer großen Verhältnißkarte von Deutschland; Leipzig 1820“ — einen kostbaren Diamantring, von einem gnädigen Kön. Kabinetsschreiber begleitet, zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit huldreichst zu übersenden.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 28. Okt. Gestern hat die Frau Herzogin von Berry die Aufwartung der Damen empfangen. Sie erschienen sämmtlich in Trauerkleidung. Der Moniteur meldet aus Florenz vom 14. Okt.: Das Gericht, de la Rota genannt, hat eben ein Urtheil gesprochen, welches die ganze Stadt bestreuet; alle Rechts-handlungen des Marquis von F. seit 30 Jahren werden dadurch für ungültig und nichtig erklärt; derselbe war durch ein Rescript des Großherzogs Leopold, so glorreichen Andenkens in Toskana, wieder in den Besitz und die Ausübung seiner bürgerlichen Rechte, die er wegen Melancholie, die man bei ihm wahrgenommen haben wollte, verloren hatte, eingesetzt worden. Es scheint, daß eine Entscheidung des Wohlhäters von Toskana mehr hätte geachtet werden sollen.

Ein Privatbrief aus Korsika meldet, daß den 28. Sept. Hr. Colonna d'Ornano, Instruktionsrichter bei dem Zivilgericht zu Ajaccio, auf der Straße von Bastelica nach Cadre', von Meuchelmördern erschossen worden ist. Er hatte vier Gensdarmen, den Substitut des königl. Procurators und den Gerichtsschreiber bei sich, u. hatte, wegen eines doppelten Mordes sich nach Bastelica verfügt. Nach beendigter Untersuchung wollte er nach Ajaccio zurückkehren; da wurde er von zwei Kugeln getroffen, und gab eine halbe Stunde nachher den Geist auf. Dies ist der dritte obrigkeitliche Beamte, der zu Ajaccio ermordet wird; aber der erste, der in Ausübung seiner Amtspflicht und von Bedeckung umgeben, von der Hand der Meuchelmörder stirbt. Die strengsten Maaßregeln sind getroffen, um der Mörder habhaft zu werden.

Beschluß der königl. Proklamation vom 25. Okt. Von allen Seiten bietet sich euren Wahlen eine Menge von Bürgern dar, welche aufrichtige und eifrige Freunde der Charte, welche in gleichem Grade dem Throne und dem Vaterlande ergeben, welche in gleichem Grade Feinde des Despotismus und der Anarchie sind. Wählt unter diesen; eure Deputirten werden dann mit mir die Ordnung besessigen, ohne welche keine Gesellschaft bestehen kann; ich werde mit ihnen jene Freiheiten besessigen, die stets den Thron meiner Väter zum Zufluchtsorte gehabt, und die ich zweimal euch zurückgegeben habe. Die Welt erwartet von euch große Wahrheiten, und ihr seyd diese ihr um so mehr schuldig, als sie durch euch nothwendig geworden sind. Indem ihr den Völkern das Schauspiel jener Freiheit gegeben habt, die so mächtig die Gemüther ergreift und in Bewegung setzt, habt ihr ihnen das Recht gegeben, Belehrungen über die Verirrungen zu fordern, zu welchen sie so leicht die Völker hinreißen kann; zeigt ihnen, wie sie die Klippen zu vermeiden haben, mit denen euer Weg besät war; zeigt ihnen, daß nicht auf Trümmern, sondern auf Gerechtigkeit und Achtung der Rechte, die freien Institutionen der Staaten gebaut werden müssen, und nur so sich erhalten können. Frankreich, das an der Spitze der Zivilisation steht, muß auf solche Weise, mitten unter den stürmischen Bewegungen, die es umgeben, ruhig und vertrauensvoll sich zeigen. Vereinigt mit seinem Könige, hat es nichts für sein Glück zu fürchten. Der Faktionsgeist allein könnte es gefährden. Wenn er sein Haupt zu erheben wagen sollte, wird ihm Einhalt gethan werden, in dem Innern der Kammern durch den Patriotismus der Pairs und der Deputirten, und außerhalb derselben durch die Wachsamkeit der Obrigkeiten, durch die Festigkeit von allen, die bewafnet sind, um den öffentlichen Frieden zu schützen und zu handhaben, und vorzüglich durch meinen unerschütterlichen Willen. Franzosen, ihr habt mir neue Beweise eurer edlen und hochherzigen Gesinnungen gegeben; ihr habt die Leistungen, welche die Vorsetzung mit und meiner Familie hat zu Theil werden lassen, mit mir getheilt; möge dieses Unterpfand der Unvergänglichkeit, welches der Himmel Frankreich giebt, auch das glückliche Unterpfand der Vereinigung aller derjenigen seyn, welche aufrichtig die Staatsverrichtungen, die ihr von mir erhalten habt, und mit ihnen die Ordnung, den Frieden, das Glück des Vaterlandes, wollen! Gegeben etc.

Ein Dampfschiff, der Handelsgenius genannt, hat kürzlich mit dem glücklichsten Erfolg seine erste Reise, mit 1000 Zentner Ladung, auf der Seine von Paris nach Rouen, eine Entfernung von 91 französ. Meilen zu Wasser, in 31 Stunden zurückgelegt. Ungeachtet der heftigen Strömungen, des niedern Wasserstandes und der Schwierigkeit der Durchfahrten unter den Brücken, hat es die Rückkehr von Rouen nach Paris in Zeit von 79 Stunden vollbracht.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 75 Fr.

Großbritannien.

London, den 24. Okt. Nachdem in der gestrigen Sitzung des Oberhauses einige aufs neue entstandene Rechtsfragen erledigt, und ein neuer Zeuge, Kapitän Briggs, abgehört worden war, begann der Sachwalter der Königin, Denman, einen Vortrag, worin er eine Uebersicht der Zeugenaussagen für die Königin gab. Er hatte ohngefähr eine Stunde, von 1 bis 2 Uhr Nachmittags, gesprochen, als er sich so ermüdet fühlte, daß er die Kammer zu bitten sich genöthigt sah, ihm einige Augenblicke der Erholung zu bewilligen. Dies wurde zugestanden. Um halb 3 Uhr fuhr Hr. Denman in seinem Vortrage fort, der bis um 4 Uhr dauerte, wo der Lord Kanzler die Sitzung auf morgen vertagte.

Italien.

Nachrichten aus Rom zufolge waren zwei englische Fregatten, von Portsmouth kommend, unter den Befehlen der Kapit. Gordon und Duman, am 6. Okt. auf der Rhede von Neapel angekommen.

Niederlande.

Brüssel, den 24. Okt. Der Finanzminister hat heute der 2. Kammer der Generalstaaten drei Gesetzentwürfe vorgelegt. Der erste enthält das Budget der außerordentlichen Ausgaben, die sich auf 21 Mill. 76,534 fl. belaufen. Der zweite schlägt die Mittel zur Aufbringung dieser Summe bis zum Betrag von 17 Millionen 10,290 fl. vor. Der dritte endlich geht dahin, die Differenz zwischen Ausgabe und Einnahme durch Auswechslung von verzinslichen Staatsschuldenscheinen bis zum Betrage von 8 Mill. auszugleichen.

Oesterreich.

Klagenfurt, den 18. Okt. Am 15. traf ein beträchtlicher Transport vom 3. Jägerbataillon auf dem Marsche nach Italien hier ein. Heute Vormittags ist das 1. Bataillon von dem Infanterieregiment Freiherr von Wimpfen, welches seit einiger Zeit in Triest in Garnison lag, wieder hier eingerückt.

Portugal.

Im neuesten französischen Moniteur liest man folgende Nachrichten aus Lissabon v. 12. Okt.: Die nördliche Truppenabtheilung und ein Theil der südlichen, unter dem Kommando des Marechal de Camp Gaspard Teixeira de Magalhães und Lacerda sind am 5. Okt. in hiesige Hauptstadt eingerückt. — Die vorgestrigte offizielle Zeitung macht eine Proklamation der provisorischen Junta von Oporto bekannt, worin sich dieselbe Glück zu ihrer Vereinigung mit jener von Lissabon wünscht, mit welcher sie nun gemeinschaftlich und einmüthig an dem Werke der politischen Wiedergeburt Portugals arbeiten werde.

Die Zeitung von Bordeaux enthält folgendes aus Lissabon vom 11. Okt.: Gestern ist ein engl. Kriegsschiff in hiesigen Hafen eingelaufen; es kam von Rio Janeiro, und hatte den Feldmarschall Beresford an Bord, der mit dem Titel, dem Könige beigeordneter F. M., und mit unumschränkter, nur den unmittelbaren Befehlen des Königs untergeordneter Gewalt zurückkehrt. Er ist inzwischen zu spät angekommen. Die Regierung hat ihm bedeuten lassen, daß sie ihm nicht erlauben könne, ans Land zu steigen, und daß alle Kommunikation mit seinem Schiffe verboten sey. Die ganze Küste ist demzufolge mit Truppen besetzt, und einige kleine Schiffe haben den Befehl erhalten, das engl. Kriegsschiff zu beobachten. Wir genießen übrigens hier fortdauernd der tiefsten Ruhe. Heute soll der Eid der Treue gegen die neue Regierung abgelegt werden. Man sagt, daß die Herzoge von Cadaval und Lafoes in Tuch und Seide aus inländischen Fabriken öffentlich sich gezeigt haben. Eine franz. Fregatte soll in dem Tago angekommen seyn, deren Bestimmung aber noch nicht bekannt ist.

Spanien.

Riego hat kürzlich dem Könige eine Vorstellung übergeben lassen, worin er sich über die Entsetzung von dem von dem Könige ihm zugedachten Stelle eines Generalkapitans von Galizien (die er übrigens selbst ausgeschlagen hatte, um in Andalusien bei dem Heere bleiben zu können), so wie über seine nachherige Verbannung nach Oviedo beklagt, die Minister der Undankbarkeit, der Ungerechtigkeit gegen ihn beschuldigt, und seine Unschuld bezeugt. Er begehrt darin am Ende, zur Rettung seiner durch seine Verbannung gekränkten Ehre, indem er seinem übrigen Range entsage, nunmehr als bloßer Bürger, eine gerichtliche Untersuchung über sein ganzes Verhalten vom 7. März an, an welchem Tage der König die Verfassung beschwor, bis zum 5. Sept., an welchem er, Riego, als Verbrecher nach Oviedo verwiesen wurde. Wenn er schuldig befunden werde, so möge der König sein ruchloses Haupt fallen lassen; im entgegen gesetzten Falle aber dem oder den Ministern, welche durch unwürdige Ränke die Freiheit eines schuldlosen Bürgers angetastet, und diesen aufs tiefste verletzt hätten, gleiche Strafe zuerkennen lassen.

Amerika.

Nachrichten aus St. Thomas vom 9. Sept. zufolge hatte Admiral Brion auf dem Magdalenafluß in der spanischen Terra-Firma eine Niederlage erlitten, und sich genöthigt gesehen, mit einigem Verlust sich zurückzuziehen. Auf der andern Seite hatte Bolivar eine kleine Truppenverstärkung, welche die Spanier nach St. Martha zu bringen suchten, gefangen gemacht.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

31. Okt.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 7 $\frac{2}{10}$ Linien	2 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	61 Grad	Ost	etwas heiter, dünnig
Mittags 3	27 Zoll 5 $\frac{1}{10}$ Linien	9 $\frac{2}{10}$ Grad über 0	53 Grad	Ost	zieml. heiter
Nachts 10	27 Zoll 4 $\frac{5}{10}$ Linien	3 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	60 Grad	Ost	heiter

Theater-Anzeigen.

Donnerstag, den 2. Nov.: Die Festräume, drei stichtige Skizzen zu einem chronologischen Charaktergemälde, von Casar Heigel.

Sonntag, den 5. Nov. (mit aufgehobenem Abonnement): Die Zauberflöte, große Oper in 3 Akten; Musik von Mozart.

Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen und bei Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Lodoiska

und

ihre Tochter.

Ein Roman

von

Karoline Baronin de la Motte Fouquet
geb. von Briest.

3 Theile, 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer, 1820.

Preis 7 fl.

Der Name der Verfasserin der Feodora, des Heldenmädchens der Wendee, Edmunds Wege und Irrwege, und vieler Aufsätze in unsern beliebtesten Taschenbüchern, ist eben so bekannt als geschätzt, und so kann man auch von diesem neuesten Roman derselben im voraus wissen, wie vielerlei Interessantes man zu erwarten habe.

Anzeige.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Der Pfingz- und Enzkreis

im

Großherzogthum Baden.

Eine spezielle Charte, welche alle Orte, auch die kleinsten Höfe oder Weiler dieses Bezirks enthält. Die Endpunkte dieser sehr genauen und vorzüglich schön gestochenen Charte sind im Kreuz- und Durchschnitt: Iffesheim bis Ehrstadt bei Einsheim; Philippsburg bis Lehnungen, v. Gemmingen'schen Gebiets. Der Preis ist 48 fr.

Karlsruhe. [Handlungs-Institut.] Da die

Lektionen im hiesigen Handlungs-Institut nun wieder ihren Anfang nehmen, so macht man dieses in der Absicht öffentlich bekannt, damit diejenigen Eltern, deren Ehre diesen Unterricht bezuzien wollen, sich bei Unterzeichnetem melden können. Zugleich wird bemerkt, daß Ehre armer Eltern, die sich durch Fähigkeit, Fleiß und Gültigkeit auszeichnen, nach Befund der Umstände unentgeltlich aufgenommen werden.

Karlsruhe, den 30. Okt. 1820.

A b,

Vorsicher des Handlungs-Instituts,
Adlergasse Nr. 40.

Mannheim. [Bekanntmachung — die entwendeten Sabeln und Löffel betr.] Die nach dieser Bekannmachung vom 18. dieses in der letzten Nummer eines neuen Kaufmanns entwendet wordenen 12 Stück silbervergoldete Löffel und 12 Stück do. Sabeln sind ausfindig gemacht, und dem Eigenthümer bereits wieder zugesellt worden; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 29. Okt. 1820.
Großherzogliches Stadtm.
v. Jagemann.

Pforzheim. [Fässer-Verkauf.] Vermöge hoher Kreisdirektorialverfügung werden aus diesseitiger Kellerei Freitag, den 10. Nov. d. J., Vormittags 9 Uhr, 34 Stück weingrüne in Eisen gebundene Fässer von verschiedener Größe, zusammen 172 Fuder 9 Ohm 6 Viert. im Raas haltend, in öffentlicher Steigerung an den Meistgebenden, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, verkauft werden; wozu die etwaigen Liebhaber ergebenst eingeladen werden.

Pforzheim, den 26. Okt. 1820.
Großherzogliche Domänenverwaltung,
Ercelius.

Mosbach. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des Michel Schwab zu Heinsheim, welcher im Jahr 1817 nach Ungarn auswandern wollte, wurden zur Liquidation ihrer Forderungen öffentlich vorgeladen, und wurde auch mit den sich gemeldet habenden im Jun. 1817 die Liquidation gepflogen. — Bei diesem Geschäft stellte sich eine Heberauszahlung heraus, worauf unterm 5. November 1817 der Sankt erkannt, dieser jedoch nicht öffentlich ausgeschrieben wurde, weil die Gläubiger des Sanntmanns, wegen seiner Auswanderung, bereits vorgeladen waren. Um nun allen Einsprachen der etwa noch unbekanntem Gläubiger vorzubeugen, so werden hiermit alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an den Sanntmann zu machen, diese jedoch bei der eben erwähnten Liquidation noch nicht vorgebracht haben, aufgefordert, solche Mittwoch, den 22. November, früh 8 Uhr, vor Großherzogl. Amtsdirektorate in Loco Mosbach, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, richtig zu stellen.

Mosbach, den 23. Okt. 1820.

Großherzogl. Bad. 2tes Landamt.
Schwaß.

Redakteur: C. A. Lamoy; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.